

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 02.05.2019**

Zweckverband Gäuwasserversorgung: Jahresabschluss 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.667.428,61 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	16.845.459,72 €
das Umlaufvermögen	82968,89 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	8.235.937,90 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	291.078,76 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	455.681,79 €
die Rückstellungen	10.186,75 €
die Verbindlichkeiten	8.674.543,41€
2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	3.448.003,03 €
Summe der Aufwendungen	3.448.003,03 €
3. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2017 werden wie folgt endgültig festgesetzt:	
Festkostenumlage	6.698,24374 € / l/s
Betriebskostenumlage	0,61850270 € / m ³

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 07.05. bis 16.05.2018 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsicht öffentlich aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 01.04.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan 2019 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht wird wie folgt festgestellt:
 - a) Erfolgsplan

mit einem Gesamtertrag von	3.704.200 €
mit einem Gesamtaufwand von	3.704.200 €
 - b) Vermögensplan

mit Gesamteinnahmen von	1.470.000 €
mit Gesamtausgaben von	1.470.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.
5. Umlagen und Wasserzins
 - a) Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:
 - eine Festkostenumlage zur Deckung des Aufwands an Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 1.295.000 € gem. § 13 Abs. 1 der Verbandsatzung.
 - eine Betriebskostenumlage zur Deckung des übrigen Aufwands in Höhe von 2.299.200 € gem. § 13 Abs. 2 der Verbandsatzung.
 - Diese Umlagen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgestellt. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
 - b) Von Sonderabnehmern wird ein Wasserzins entsprechend der Umlagehöhe für Verbandsmitglieder bzw. entsprechend dem Wasserpreis der jeweiligen Markungsgemeinde erhoben.
 - c) Zu den Umlagen und dem Wasserzins tritt noch die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 08.04.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2019 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2019 wird in der Zeit vom 07.05. bis 16.05.2018 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Bernd Dürr, Verbandsvorsitzender